



Landkreis Limburg-Weilburg

Der Kreisausschuss



Landkreis Limburg-Weilburg, Der Kreisausschuss, Postfach 1552, 65535 Limburg

Einzelprojektträger
VIDETO

Amt

Fachdienst

Auskunft erteilt

Zimmer

Durchwahl

Telefax

E-Mail

Postanschrift und

Fristenbriefkasten

Unser Aktenzeichen

Amt für Jugend, Schule und Familie Jugendförderung und Grundschulen

Herr Kaiser

138

06431 296-341 (Zentrale: -0)

06431 296-112

m.kaiser@Limburg-Weilburg.de

Schiede 43, 65549 Limburg

50.40.04

18. April 2011

VIDETO

Hinweise zum Verwendungsnachweis

Sehr geehrte Damen und Herren,

um einen noch reibungsloseren Ablauf im Verwendungsnachweis vom Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN- KOMPETENZ STÄRKEN“ zu erreichen, möchten wir auf einige Punkte hinweisen, die besonders zu beachten sind.

Es gilt der Grundsatz, dass nur tatsächlich und kassenwirksam verausgabte Mittel als förderfähig anerkannt werden. Dies setzt den Nachweis mittels Rechnungs- und Ausgabebelegen voraus, d.h. aus den Belegen muss erkennbar sein, wann, in welcher Höhe, an welche/n Empfänger/in und zu welchem Zweck Fördermittel verausgabt wurden. Belege zum Nachweis sind in der Regel Originalrechnungen (mit Angabe der Mehrwertsteuer) und dazugehörige Originalquittungen bzw. Kopien von Kontoauszügen oder Kontoausdrucken beim Online-Banking. Der Zusammenhang zwischen Rechnungs- und Ausgabebelege muss erkennbar sein. Die Originalbelege sind grundsätzlich beim Einzelprojektträger mindestens sechs Jahre für Prüfungszwecke aufzubewahren und werden deshalb nach Prüfung durch die hiesige Behörde kopiert und im Original zurückgeschickt.

In der beigefügten Belegliste sind alle Einnahmen, dazu gehören auch Eigenmittel und Drittmittel, und Ausgaben nach Art und zeitlicher Reihenfolge getrennt aufzuführen. Die Belegliste muss mit einer Unterschrift des Vorsitzenden oder einer befugten Person versehen sein, die deutlich mit Namen und Position erkennbar sind.

Unsere Servicezeiten

Montag - Freitag 8:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 - 17:30 Uhr

Einen Termin können Sie auch telefonisch vereinbaren

Besuchsadresse Kreishaus, Schiede 43, 65549 Limburg

Konten des Landkreises Limburg-Weilburg

Kreissparkasse Limburg	Kto. 18	BLZ 511 500 18
Kreissparkasse Weilburg	Kto. 100 000 660	BLZ 511 519 19
Nassauische Sparkasse	Kto. 535 043 833	BLZ 510 500 15
Postbank	Kto. 33 716 600	BLZ 500 100 60

Internet

www.Landkreis-Limburg-Weilburg.de

Weiterhin sind folgende Punkte zu beachten:

- Honorarverträge sind schriftlich zu vereinbaren.
- Die Sachkosten sind im Stamblatt 1 nach Material- und Honorarkosten aufzuschlüsseln und die Verhältnismäßigkeit muss beachtet werden.
- Die Vergabe von Wettbewerbspreisen muss angemessen sein und in ihrer Höhe im Stamblatt 1 angegeben werden.
- Die Höhe der Honorarsätzen sind im Stamblatt 1 anzugeben.
- Die Demokratieerklärung muss abgegeben werden.

Im Downloadbereich von www.videto.de stehen entsprechende Arbeitshilfen und Formulare zur Verfügung.

Sind Honorarkräfte tätig, ist von diesen zu erklären, ob es sich um eine sozialversicherungspflichtige oder rentenversicherungspflichtige Tätigkeit handelt, um zu gewährleisten, dass der Einzelprojekträger die Verwendung der Mittel ordnungsgemäß den Personalkosten oder Sachkosten zuordnen kann. Die Abführung etwaiger Sozialversicherungsbeiträge oder Steuern obliegt der Honorarkraft.

Der Verwendungsnachweis ist innerhalb von vier Wochen nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes vorzulegen. Des Weiteren bitten wir Sie die Allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheides zu beachten.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Ebenig unter der Rufnummer 06431/296-852 oder per Mail: n.ebenig@limburg-weilburg.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

-Kaiser-